

Preisblatt für die Ersatzversorgung von Erdgaskunden

(Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Kunden) und Kunden mit Jahresverbräuchen von über 10.000 kWh)

Stand: 1. Januar 2022

1. Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG:

Für den Fall, dass der Kunde Erdgas aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerke Langen GmbH (Netzbetreiber) bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, sind die Stadtwerke Langen GmbH (Stadtwerke) im Rahmen ihrer Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG verpflichtet, diese Energie zu liefern. Diese Lieferung erfolgt unter den unten aufgeführten gesonderten allgemeinen Preisen für RLM-Kunden und für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 Kilowattstunden.

Diese Bestimmungen gelten auch für ersatzversorgte RLM-Kunden, die Erdgas aus dem Mitteldrucknetz des Netzbetreibers beziehen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Grundlage der Ersatzenergieversorgung ist die Grundversorgungsverordnung (GasGVV) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2. Preise

Die Stadtwerke stellen Erdgas für die Ersatzversorgung von RLM-Kunden zu folgenden Konditionen zur Verfügung.

2.1. Preise inkl. Messstellenbetrieb und Messung

Arbeitspreis pro kWh	15,58 Cent/netto	18,54 Cent/brutto
Leistungspreis pro kW	10,67 Euro/netto	12,70 Euro/brutto
Grundpreis pro Jahr	322,40 Euro/netto	383,66 Euro/brutto

2.2. Preise ohne Messstellenbetrieb

Arbeitspreis pro kWh	15,58 Cent/netto	18,54 Cent/brutto
Leistungspreis pro kW	10,67 Euro/netto	12,70 Euro/brutto
Grundpreis pro Jahr	118,69 Euro/netto	141,24 Euro/brutto

2.3. Alle vorgenannten Nettopreise sind umsatzsteuerpflichtig. Auf die mit diesen Preisen ermittelten Rechnungsbeträge wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe erhoben. Die Umsatzsteuer beträgt zurzeit 19 %.

2.4. Sollte sich der Kunde für einen anderen Messstellenbetreiber als seinen grundzuständigen Messstellenbetreiber entscheiden, hat dieser die Stadtwerke Langen GmbH hierüber in Textform unverzüglich zu unterrichten. Die Stadtwerke Langen GmbH wird eine etwaige Änderung in der Berechnung der Entgelte für die Messung im Rahmen der Abrechnung berücksichtigen.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach gemessenen Werten.

Die entnommene Gasmenge wird in Kubikmetern gemessen. Grundlage für die Abrechnung ist jedoch die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden. Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden erfolgt durch Multiplikation mit dem vom Netzbetreiber genannten Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich aus dem Brennwert (H_s) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße zusammen.

Der Brennwert mit der sich aus den Erzeugungs- oder Bezugsverhältnissen ergebenden Schwankungsbreite sowie der für die Belieferung des Kunden maßgebende Ruhedruck des Gases ergeben sich aus den ergänzenden Bestimmungen des Netzbetreibers zu den allgemeinen Netzanschlussbedingungen der Anlage, über die der Kunde Gas entnimmt.